

Ab dem 08. Juni 2020 sind die Innen- und Außenbereiche des Hallen-Freibades Wagenfeld wieder geöffnet.

Bitte beachten Sie auch die Ergänzung der Haus- und Badeordnung Hallen-Freibad Wagenfeld zum „Badebetrieb unter Pandemiebedingungen“.

- Grundsätzlich sind die Hygiene- und Abstandsregelungen einzuhalten (Abstandsregelung mind. 1,5-2 m). Insbesondere im Gebäudeinnern (Eingangs- und Kassenbereich, Umkleidebereich und Fön-Bereich auf dem Flur) sind entsprechende Markierungen zur Besucherführung gesetzt. Zur weiteren Optimierung des individuellen Infektionsschutzes wird in diesen Bereichen das Tragen geeigneter Mund- und Nasenschutzmasken vorgeschrieben. Warteschlangen sind zu vermeiden.
- Um die erforderlichen Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten durchzuführen gelten geänderte Öffnungszeiten gemäß Aushang und Homepage. Fitness- und Aquakurse werden während des regelmäßigen Badebetriebs nicht durchgeführt.
- Gemäß Vorgaben des Landes Niedersachsen und den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen (DGfdB) können **max. 80 Gäste gleichzeitig das Hallen-Freibad besuchen. Im Hallenbad steht das Schwimmerbecken ausschließlich den Schwimmern zur Verfügung. Hier dürfen max. 12 Personen gleichzeitig schwimmen. Das Freibad ist in einen Schwimmer- und einen Nichtschwimmerbereich eingeteilt.**
- Die Anzahl der sanitären Anlagen ist reduziert. Dusch- und WC-Bereiche dürfen gleichzeitig von jeweils max. 2 Personen betreten werden.
- Im Schwimmerbereich werden Schwimmleinen eingezogen, um Badegästen bessere Orientierung zur Abstandwahrung im Wasser zu geben.
- Im Nichtschwimmerbereich des Freibeckens können Personen aus maximal zwei Hausständen gemeinsam das Bad ohne Abstandsregeln nutzen, zu allen anderen Besuchern sind mindestens 1,50 m Abstand einzuhalten.
- Die Rutsche im Freibecken ist geöffnet, weitere Wasserattraktionen stehen nicht zur Verfügung, ebenso sind Wasserspielgeräte im Becken nicht erlaubt.
- Die Kleinkinderbecken sind für Kinder bis zum 12. Lebensjahr nur in Begleitung einer Person, die mindestens 18 Jahre alt ist, zur Nutzung freigegeben.
- Für den Aufenthalt auf der Liegewiese gelten ebenfalls die Abstandsregelungen von mind. 1,5 m zu jeder weiteren Person, die nicht zum eigenen oder max. einem weiteren Hausstand gehören.
- Für die Spielgeräte gelten die Corona-Bestimmungen vom Land Niedersachsen für Spielplätze, siehe Aushang vor Ort. Das Beachvolleyballfeld ist gesperrt. Die Boulebahn kann unter Einhaltung der geltenden Abstandsregelungen genutzt werden.
- Die Gastronomie „Köst(er)lich“ bleibt laut Aussage des Betreibers bis auf Weiteres geschlossen.

Die Gemeinde Wagenfeld appelliert an die Eigenverantwortung und Selbstdisziplin der Besucher, um eine Ausbreitung des Corona-Virus zu vermeiden.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis und wünschen allen Gästen des Hallenfreibades Wagenfeld trotz der Einschränkungen einen angenehmen Aufenthalt.